

**An die Bundespensionskasse**  
über die Personalstelle/lohnverrechnende Stelle

Name der Dienstnehmerin/  
des Dienstnehmers:

Titel	Vorname	Nachname
Personalnummer		
<b>Von der Personalstelle/lohnverrechnenden Stelle auszufüllen</b>		
Personalstelle		Sozialversicherungsnummer
Datum		Stampiglie + Unterschrift der zuständigen Personalstelle/lohnverr. Stelle

**Änderung von Eigenbeiträgen an die Bundespensionskasse**

**Erhöhen, Reduzieren oder Aussetzen der Eigenbeiträge**

Der **Dienstgeber** leistet aktuell laufende Beiträge an die Bundespensionskasse.

Die Höhe der Dienstgeberbeiträge ist der für Sie geltenden Rechtsgrundlage (Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung oder Vereinbarung gemäß Vertragsmuster), meist auch der individuellen Gehaltsabrechnung zu entnehmen und kann beim Dienstgeber erfragt werden.

Ich entscheide mich **zur Änderung der Eigenbeiträge an die Bundespensionskasse** (gem. Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung oder einer Vereinbarung gem. Vertragsmuster).

**Folgende Höhe soll zukünftig gelten** (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen):

**Variante 1**

- 100%    
  75%    
  50%    
  25% (Erhöhen bzw. Reduzieren)  
 0% (Aussetzen)

des **laufenden Dienstgeberbeitrags**

- mit    
  ohne    
**Prämienmodell gemäß § 108a EStG**

Sofern Sie bei Auswahl „mit Prämienmodell“ noch keinen „Antrag auf Erstattung der Einkommenssteuer (Lohnsteuer) gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988“ in ausreichender Höhe gestellt haben, ist dieser beizufügen und ebenfalls bei der Personalstelle/lohnverrechnenden Stelle abzugeben.

oder

**Variante 2**

- 1.000.- Euro **jährlich**    
   **Euro** (maximal 1.000,- Euro jährlich)

Der gewählte Betrag wird geteilt in monatliche Raten - also 12-mal p.a. - eingehoben (und beträgt daher üblicherweise monatlich maximal 83,34 Euro).

Diese Variante ist **nur in Verbindung mit dem Prämienmodell gemäß § 108a EStG**, d.h. mit einem „Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988“, **möglich**. Sofern Sie noch keinen Antrag in ausreichender Höhe gestellt haben, ist dieser beizufügen und ebenfalls bei der Personalstelle/lohnverrechnenden Stelle abzugeben.

**ab 01.**  **20**   
 Monat    Jahr

Bitte tragen Sie einen Monatsersten ein, ab dem Sie die Änderung von Eigenbeiträgen vornehmen wollen. Ihre Entscheidung wird zumeist mit Ablauf einer gewissen Frist ab Abgabe der Erklärung beim Dienstgeber wirksam. Die konkreten Bestimmungen entnehmen Sie bitte der für Sie geltenden Rechtsgrundlage oder erfragen Sie beim Dienstgeber. Beitragsnachzahlungen, bis maximal zu Jahresbeginn, werden dann in einem Beitrag von Ihrer personalverrechnenden Stelle einbehalten.

Erfolgt mit dieser Erklärung ein **Reduzieren oder Aussetzen der Eigenbeiträge**, gilt dieses in der Regel für einen Zeitraum von zumindest zwei Jahren. Die konkreten Bestimmungen dazu entnehmen Sie bitte der für Sie geltenden Rechtsgrundlage.

Die Eigenbeiträge werden durch den Dienstgeber von den Bezügen einbehalten und gemeinsam mit den Dienstgeberbeiträgen an die Bundespensionskasse weitergeleitet.

Weiterführende Informationen erfragen Sie bitte beim Dienstgeber oder finden Sie unter [www.bundespensionskasse.at](http://www.bundespensionskasse.at).

Für Fragen steht Ihnen auch unser Servicecenter unter Telefon +43 (1) 503 07 41 - 1990 oder E-Mail [servicecenter@bundespensionskasse.at](mailto:servicecenter@bundespensionskasse.at) gerne zur Verfügung.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Dienstnehmerin/des Dienstnehmers

Eingabe durch die Personalstelle/lohnverrechnende Stelle in die Lohnverrechnung erledigt am: .....

**Hinweis an die Personalstelle/lohnverrechnende Stelle:** Bitte dieses Formular, gegebenenfalls auch das Formular „Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988“, an die Bundespensionskasse weiterleiten, zumal das zugrunde liegende Dienstverhältnis NICHT dem Kollektivvertrag über die Pensionskassenzusage für Bundesbedienstete unterliegt.